

Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt

Das zum 1. August 2007 in Kraft getretene Nichtraucherschutzgesetz des Landes verbietet das Rauchen in allen öffentlichen Einrichtungen. Dazu zählen beispielsweise auch Jugendhäuser. Überrascht wurden Eltern und Jugendliche auch von der Änderung des Jugendschutzgesetzes, das ab dem 1. September 2007 gilt. Dies bedeutet, das Rauchen in der Öffentlichkeit ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Auch dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine Tabakwaren verkauft werden. Weitere Informationen gibt es beim Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe unter Tel.-Nr. 0721/936-7716.